



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	18.08.2008	
Integrationsrat	19.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Juni 2008

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 30. Juni 2008.

Bis zum 20. Juni 2008 wurden 2062 Anträge auf Bleiberechtserteilung gestellt. Es konnten bisher 1318 Aufenthaltserlaubnisse (inkl. der 438 Probe-AEs) für 880 Personen erteilt werden. 432 Anträge wurden zurückgezogen, abgelehnt oder scheitern an der Passlosigkeit. 750 Anträge werden noch geprüft.

In 33 Fällen, in denen der Antrag auf Bleiberecht abgelehnt wurde, sind derzeit noch Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Im AVR am 16.06.2008 teilte die Verwaltung mit, dass der Bleiberechtsbericht um den Ablehnungsgrund „*Nichterfüllung des Kriteriums - gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen -*“, erweitert wird. Aktuell sind keine Fälle bekannt, die auf Grund dieses Kriteriums abgelehnt wurden. Die Überprüfung der Ablehnungen vor Juni 2008 dauert derzeit noch an.

Seit dem 01.07.2008 können bzgl. des Sprachnachweises keine Ausnahmen mehr gemacht werden. Der Gesetzgeber hatte hier eine Befristung der Probeerteilung vorgesehen. Das bedeutet, dass seitdem jeder Bleiberechtsantrag, bei dem die Sprachkenntnisse nicht nachgewiesen werden können, nun abgelehnt werden muss.

